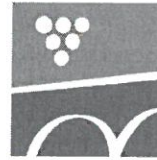


Abdruck



Umwelt, Natur und Landschaftspflege
Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Rechtsanwalt
Hugo Weiglein
Ritterstr. 11
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen											
V		23. JUNI 2015									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamt:											

Handwritten notes: 23-06, 2015, ALG, 103

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hanne Schoppelrey

(Mo-Di, Do-Fr vormittags)

Gebäude-/Zimmer-Nr. **7.73.10**

Telefon 09321 928-**6210**

Telefax 09321 928-**6299**

hanne.schoppelrey@kitzingen.de

www.kitzingen.de/aktuell

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

– jakubczyk Beratung vom
11.06.2015

62.2-173/15.1

Kitzingen,
19.06.2015

Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Wilhelmsbühl“, Kitzingen

Ast.: Udo Jakubczyk, Am Wilhelmsbühl 34, 97318 Kitzingen

evtl. bei 24.6.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Weiglein,

zu Ihrer Anfrage vom 11.06.2015 weise ich darauf hin, dass verbindliche Aussagen zum geplanten Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Wilhelmsbühl“ nur im Rahmen des notwendigen Verfahrens gemacht werden können.

Die Aussagen in diesem Schreiben beschränken sich außerdem nur auf den Rechtsbereich „Naturschutz“. Zu anderen, evtl. betroffenen Rechtsbereichen innerhalb des Landratsamt Kitzingen können keine Aussagen gemacht werden.

Zur vorgesehenen Planung kann aus der Sicht des Naturschutzes folgendes angemerkt werden:

Wertigkeit des Gebietes:

Bei dem betroffenen Gebiet handelt es sich zweifellos um ein naturschutzfachlich sehr interessantes und auch wertvolles Gebiet. Schutzgebiete im Sinne von § 20 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG – sind nicht betroffen, ebenso keine Natura-2000-Gebiete. Einige Hecken am Rand des vorgesehenen Baugebietes sind in der Biotopkartierung enthalten und nehmen daher einen höheren Stellenwert ein.

Öffnungszeiten Mo-Fr 08:00-12:00, Mo u. Di 13:00-15:30 Uhr, Do 13:00-17:00 Uhr
Servicezeiten Mo-Do 08:00-08:30, 11:30-12:00, 13:00-14:00 Uhr, Fr 08:00-08:30 Uhr
Konten der Kreiskasse Sparkasse Mainfranken Würzburg, Konto 42069054, BLZ 790 500 00, **IBAN** DE37 7905 0000 0042 0690 54, **BIC** BYLADEM1SWU
Fürstlich Castell'sche Bank, Konto 1000300, BLZ 790 300 01, **IBAN** DE09 7903 0001 0001 0003 00, **BIC** FUCEDE77XXX

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!

Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung - saP -

Im Rahmen des Umweltberichtes sind die betroffenen Belange des Naturschutzes zu erfassen und zu würdigen bzw. Maßnahmen zum Ausgleich festzusetzen. Insbesondere sind alle Gebüsche, Hecken, Bäume, usw. aber auch Böschungen, Feldraine zu kartieren und evtl. notwendig werdende Rodungen zu würdigen bzw. auszugleichen, da diese Bestände gesetzlich geschützt sind (Art. 16 BayNatSchG i. V. m. § 39 Abs. 7 BNatSchG). Auf den bayerischen Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Aus der Sicht des Artenschutzes ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) notwendig. Hierbei spielen insbesondere die streng geschützten Tierarten, wie Zauneidechse und Schlingnatter, sowie die europäischen Vogelarten eine Rolle.

Prognose aus der Sicht des Naturschutzes:

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und anhand von Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass die o.g. naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange bei entsprechender Würdigung und der Festsetzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen etc. überwunden werden können.

Eine enge Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird empfohlen.

Weitergehende Aussagen bzw. Zusagen können leider nicht getroffen werden.

Mit besten Grüßen

Hannelore Schoppelrey



In Abdruck

Große Kreisstadt
Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

zur Kenntnis.